



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 151-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.202

Eingereicht am: 03.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stocker (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1400/2020 vom 02. Dezember 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Bern

Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele Arten im Rückgang, und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt weiter ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik schätzen 88 Prozent der Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019).

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Doch beim Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung, der Naturjuwelen unseres Landes, besteht gesamtschweizerisch ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung dieser Biotope. Im Kanton Bern werden nach einer Erhebung des Bundes nur gerade 5 Prozent der national bedeutenden Objekte richtig umgesetzt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Bern, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Bern?
3. Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?

4. Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
5. Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
6. Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?
7. Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit auf die aktuell bestehenden Vollzugsdefizite im Naturschutz und den weiter voranschreitenden Rückgang der Biodiversität aufmerksam gemacht. Die vorliegende Interpellation will daher wissen, welche finanziellen Mitteln notwendig wären, um dies zu ändern. Die Beantwortung ist jedoch aufgrund fehlender Grundlagen nur teilweise möglich. Die beste gesamtschweizerische Übersicht gibt immer noch der bereits 2009 veröffentlichte Bericht «Kosten eines gesetzeskonformen Schutzes der Biotope von nationaler Bedeutung»¹. In diesem werden die jährlichen gesamtschweizerischen Kosten für Schutz und Unterhalt auf 148.3 – 182.8 Millionen Franken geschätzt und die einmaligen gesamtschweizerischen Kosten für Aufwertung und Regeneration auf 697 – 1'427 Millionen Franken.

Mit Blick auf den gemäss Bundesvorgaben ungenügenden Umsetzungsstand ist festzuhalten, dass der Kanton Bern aus Effizienzgründen den sachgerechten, vertraglich abgesicherten Unterhalt der Inventarobjekte durch Landwirtinnen und Landwirte priorisiert hat. Deshalb fliessen auch die meisten Naturschutzmittel in die Bewirtschaftungsverträge, um die Pflege der Inventarobjekte mit möglichst wenig kantonseigenen Mitarbeitenden zu sichern. Neben der Sicherstellung der Pflege, verlangt der Bund auch eine Grundeigentümer-verbindliche Sicherung der Inventarobjekte, d.h. die Flächen müssen in der kommunalen Nutzungsplanung oder als kantonales Naturschutzgebiet ausgeschieden werden. Insbesondere bei den Flachmooren und Trockenwiesen und –weiden wurde dies jedoch in der Vergangenheit nicht als vordringlich beurteilt. Hier ist daher das Vollzugsdefizit am grössten und dies ist somit auch ein wesentlicher Grund für die schlechte Position des Kantons Bern im interkantonalen Vollzugsranking.

Antwort zu Frage 1

Im Kanton Bern liegen 18.3% der Bundesinventare. Bei der nachfolgenden Schätzung wird davon ausgegangen, dass die jährlichen Kosten anteilmässig ebenfalls in dieser Grössenordnung liegen. Für Schutz und sachgerechten Unterhalt der Bundesinventarobjekte müssten im Kanton Bern somit jährlich zwischen 27.14 – 33.45 Millionen Franken aufgewendet werden. Für die Objekte von regionaler Bedeutung müssten jährlich zusätzlich zwischen 10.86 – 13.38 Millionen Franken aufgewendet werden².

Antwort zu Frage 2

Gemäss in Frage 1 beschriebener Grundlage müssten für Aufwertung und Regeneration der Bundesinventarobjekte somit einmalig zwischen 127.61 – 261.12 Millionen Franken aufgewendet werden. Für die Objekte von regionaler Bedeutung müssten zusätzliche Mittel aufgewendet werden, die mangels Grundlagen jedoch nicht beziffert werden können.

Antwort zu Frage 3

Diese Frage kann mangels verlässlicher Grundlagen ebenfalls nur näherungsweise beantwortet werden. Grundsätzlich ist der Kanton Bern für die gesamte Artenvielfalt in seinem Hoheitsgebiet verantwortlich,

¹ Ismail et al., 2009: Kosten eines gesetzeskonformen Schutzes der Biotope von nationaler Bedeutung. Technischer Bericht. Hrsg. Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Pro Natura, Forum Biodiversität SCNAT. 122 S.

² Die regionalen Objekte machen zwischen 30 – 40% der gesamten Inventarflächen aus. Ihre Anzahl ist höher als jene der nationalen Objekte, die Gesamtfläche jedoch deutlich kleiner.

dies sind mehrere Tausend Arten. Gemäss BAFU besteht im Kanton Bern jedoch bei 347 National Prioritären Arten (NPA) besonderer und dringlicher Handlungsbedarf. Geht man für ein Artenförderprogramm von durchschnittlichen Kosten von CHF 50'000 aus, so müssten für den Erhalt und die Förderung der NPAs 17.35 Millionen Franken aufgewendet werden.

Antwort zu Fragen 4 und 5

Im Jahr 2019 tätigte der Kanton folgende Ausgaben:

Vertragsnaturschutz	11'667'100.-- (primär Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten)
Unterhalt Naturschutzgebiete	890'700.--
<i>Total Unterhalt</i>	<i>12'557'800.--</i>

Die Ausgaben für den Unterhalt beinhalten ca. 30% Beiträge, welcher der Bund im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) für den Programmbereich «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» dem Kanton Bern zur Verfügung stellt. Eine klare Auftrennung zwischen Unterhalt (Werterhaltung) und Aufwertung/Wiederherstellung (Investition) ist für 2019 nicht möglich. Grössere Aufwertungen werden in der Regel hauptsächlich mit Drittmitteln von Stiftungen, Fonds und ähnlichen finanziert (z. B. RenF, Ökofonds BKW, FLS). Die Bauherrschaft wird zudem regelmässig ebenfalls von Dritten übernommen (z. B. NGOs, Wasserbauträger). Diese Mittel sind deshalb grösstenteils nicht im Budget des Kantons enthalten.

Antwort zu Fragen 6 und 7

In der Antwort des Regierungsrats vom 13. März 2019 auf den Vorstoss I 206-2018 «Ungenügende Budgetmittel für Naturförderung im Kanton Bern: Gesetzliche Aufgaben bleiben unerfüllt; Beschaffung von Drittmitteln erforderlich - Was tun?» wurde der zusätzliche Stellenbedarf auf drei bis fünf Stellen geschätzt.

Ende 2019 umfasste der Etat fester Anstellungen der Abteilung für Naturförderung (ANF) 17.85 Vollzeitstellen. Hinzu kommen eine auf drei Jahre befristete 80%-Stelle für den Projektleiter «Pilotprojekt RLS Regionale Landwirtschaftliche Strategie» und 1.6 auf Ende 2020 befristete Vollzeitstellen für den Fachbereich Stellungnahmen + Beratung.

Aufgrund der Inkraftsetzung des Sachplans Biodiversität wurde vom Regierungsrat eine zusätzliche 100%-Stelle für den Unterhalt der 240 kantonalen Naturschutzgebiete ab 2021 bewilligt (aktuell 200%, neu 300%). Die befristeten Stellen im Fachbereich Stellungnahmen + Beratung werden per 2021 in Festanstellungen umgewandelt. Mit diesen zusätzlichen Stellen kann die Naturverträglichkeit von Planungen und Bauvorhaben besser sichergestellt werden. Mit der Rekrutierung von drei zusätzlichen Wildhüterstellen beim Jagdinspektorat kann zudem die Aufsicht in den Schutzgebieten verbessert werden. Im Bereich Arten- und Lebensraumförderung wurden dagegen keine neuen Stellen geschaffen.

Fazit

Das bestehende Vollzugsdefizit bei der Umsetzung der Naturschutzaufgaben hat mehrere Gründe. Die ungenügenden finanziellen Ressourcen sind dabei ein wesentlicher Faktor. So stehen im Kanton Bern im interkantonalen Vergleich weniger Mittel für den Natur- und Landschaftsschutz als zur Vergleichsgruppe zur Verfügung³. Mit den Personalentscheiden des Regierungsrates von 2020 kann bereits eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Für einen gesetzeskonformen Vollzug, müssten – wie oben ausgeführt – zusätzliche Finanzmittel eingesetzt werden.

³ BAKBASEL, 2013: Review des Finanzhaushaltes des Kantons Bern. Projektphase II: Interkantonales Benchmarking nach 32 Aufgabenfelder. Studie im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Bern.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel muss jedoch vor dem Hintergrund der äusserst angespannten finanzpolitischen Ausgangslage beurteilt werden, welche insbesondere durch Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der Corona-Pandemie, aber auch durch Mindererträge aus dem Nationalen Finanzausgleich und einen hohen Investitionsbedarf geprägt ist.

Verteiler

– Grosser Rat